

PETER LEIBFRIED

DANIEL BÄTTIG

NICOLE MEISTER

VIERTE FER-STUDIE ZUR RECHNUNGSLEGUNG IN DER SCHWEIZ

Weitere Verbreitung der Swiss GAAP FER

Die Swiss GAAP FER konnten sich in einem stabilen Umfeld als Alternative zwischen der Minimallösung des OR und den umfassenden internationalen Standards behaupten. Die Kontinuität bei der finanziellen Rechnungslegung kontrastiert mit der Aufbruchstimmung bei der nicht finanziellen Berichterstattung, die derzeit noch vorrangig grosse und kotierte Unternehmen betrifft[1].

Nach 2009, 2014 und 2018 hat die Stiftung für Fachempfehlungen zur Rechnungslegung (FER) im Sommer 2023 ihre Langzeituntersuchung zum Stand der Rechnungslegung in der Schweiz zum vierten Mal durchgeführt. Das Ziel der Studie besteht einerseits in einer Fortschreibung der drei gleichnamigen früheren Studien, um allfällige Trendänderungen zu identifizieren. Andererseits wurde der verwendete Fragenkatalog überarbeitet, um auf neue Entwicklungen im Bereich der Unternehmensberichterstattung eingehen zu können, insb. bez. der Nachhaltigkeit. Im Rahmen der Untersuchung wurden 5650 nicht kotierte Unternehmen unterschiedlicher Grösse (mit mindestens 20 Mitarbeitenden) und 203 an der Six Swiss Exchange oder Bx Swiss kotierte Gesellschaften angeschrieben [2]. Die Führungskräfte dieser Unternehmen wurden gebeten, einen detaillierten Fragebogen zur Rechnungslegung und Berichterstattung auszufüllen. Insgesamt haben 481 nicht kotierte (8,5%) und 61 kotierte (30,0%) Unternehmen an der Umfrage teilgenommen, was im Ganzen einer Rücklaufquote von 9,3% entspricht. Obwohl der Fragebogen explizit an die Anwender aller Rechnungslegungsnormen gerichtet war, haben Anwender der Swiss GAAP FER den Fragebogen überproportional häufig retourniert. Nicht ganz überraschend sind zudem kleinere nicht kotierte Unternehmen gegenüber grösseren in der resultierenden Stichprobe unterrepräsentiert. Diese Stichprobenverzerrungen sind bei der Interpretation der Resultate zu berücksichtigen.

1. STUDIENOBJEKTE

Zur Teilnahme an der Studie wurden Unternehmen aller Wirtschaftszweige eingeladen; ausgenommen waren lediglich Banken und Versicherungen, da diese in einem spezifischen regulatorischen Umfeld operieren, welches sich auch auf die Rechnungslegung auswirkt. In der resultierenden Stichprobe ist ein breiter Mix an Branchen vertreten, wobei bei den Nichtkотиerten das Dienstleistungs- und das Baugewerbe mit 15% bzw. 14% am häufigsten vertreten waren, während bei den Kotierten der Sektor «Industriegüter/Technologie/Fahrzeuge» mit 34% klar dominierte (vor der Immobilienbranche mit 15%). Bei 75% der nicht kotierten Unternehmen in der Stichprobe handelt es sich um Aktiengesellschaften. Dies soll nicht darüber hinwegtäuschen, dass ein Fünftel (20%) der Fragebogen von Non-Profit-Organisationen ausgefüllt worden ist. Letztere sind v.a. im Bereich der Gesundheitsdienstleistungen tätig. Fast zwei Drittel (63%) der nicht kotierten Unternehmen verfügen über eine Bilanzsumme zwischen CHF 2 bis 50 Mio., währenddem knapp drei Viertel (73%) über einen Umsatz in derselben Grössenordnung verfügen. Während etwas mehr als die Hälfte (53%) der nicht kotierten Unternehmen über weniger als 50 Mitarbeitende (gemessen in Vollzeitäquivalenten) verfügt, hat etwas mehr als ein Viertel (28%) zwischen 50 und 249 Mitarbeitende und je etwa 10% 250 bis 500 bzw. mehr als 500 Mitarbeitende. Bei den kotierten Gesellschaften weisen 44% eine Bilanzsumme von mehr als CHF 1 Mrd. auf, bei rund einem Drittel (34%) liegt sie zwischen CHF 250 Mio. und



PETER LEIBFRIED,
 PROF. DR. OEC., CPA,
 PRÄSIDENT FACH-
 KOMMISSION SWISS GAAP
 FER, INHABER KPMG-
 LEHRSTUHL FÜR AUDIT
 UND ACCOUNTING,
 UNIVERSITÄT ST. GALLEN



DANIEL BÄTTIG,
 DR. OEC., DIPL. WIRT-
 SCHAFTSPRÜFER,
 FACHSEKRETÄR
 SWISS GAAP FER,
 INHABER UND GESCHÄFTS-
 FÜHRER BAESOFT.NET

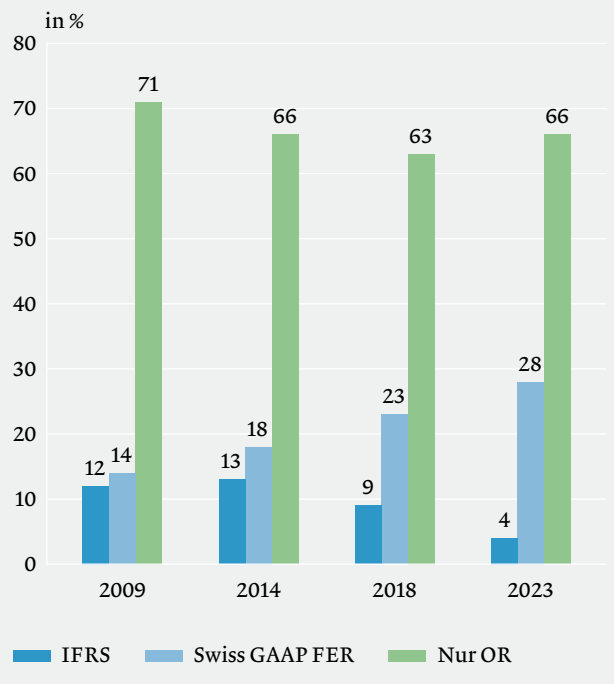
CHF 1 Mrd. und bei den verbleibenden 22% sind es weniger als CHF 250 Mio. In Bezug auf den Umsatz ist die Verteilung bei den Kotierten relativ heterogen: 15% haben einen Umsatz von weniger als CHF 50 Mio., etwas mehr als die Hälfte (52%) verfügt über einen Umsatz von mehr als CHF 500 Mio. Fast 70% der Kotierten haben mehr als 500 Mitarbeitende.

2. RECHNUNGSLEGUNG DER UNTERSUCHTEN UNTERNEHMEN

Zwei Drittel (66%) aller befragten Unternehmen ohne Kotierung richten ihre Rechnungslegung ausschliesslich an den Bestimmungen des OR (Art. 957 ff. OR) aus. Dieser Wert hat seit der ersten Studie im Jahr 2009 nur leicht abgenommen, während der Anteil der FER-Anwender kontinuierlich auf heute 28% gestiegen ist (vgl. *Abbildung 1*). Die IFRS scheinen bei den Nichtkotierten seit 2014 etwas an Popularität eingebüsst zu haben, was u. a. auch an den mit hohem Umsetzungsaufwand verbundenen Standards IFRS 15 (Umsatzerfassung) und IFRS 16 (Leasing) liegen könnte, welche 2018 bzw. 2019 in Kraft getreten sind. Bei mehr als drei Vierteln (78%) der IFRS-Anwender handelt es sich indes um Tochtergesellschaften von Konzernen, welche die Rechnungslegungsnorm kaum selber wählen können (in der letzten Studie waren es noch 68%). Die IFRS für KMU konnten sich seit ihrer Veröffentlichung im Jahr 2009 in der Schweiz nicht durchsetzen; nur zwei Unternehmen gaben an, sie zu verwenden.

Die ausschliessliche Beschränkung auf die Rechnungsvorschriften des OR bzw. der Einsatz eines «True and Fair View»-Standards korrelieren stark mit der Unternehmensgrösse: Je grösser ein Unternehmen, desto eher wird auch ein Abschluss nach Swiss GAAP FER oder IFRS erstellt. Dies hängt einerseits mit den gesetzlichen Vorschriften zusammen, andererseits ist es auf die stärkeren Informationsbedürfnisse der Anspruchsgruppen von grösseren Unternehmen zurückzuführen. Von den nicht kotierten Unternehmen, welche einen Abschluss nach einem anerkannten Standard zur Rechnungslegung erstellen, sind 25% dazu verpflichtet aufgrund der Bestimmungen von Art. 963b OR (Konzernrechnung) und 10% wegen Art. 962 OR (Grösse [3] bzw. qualifizierte Minderheiten). Rund zwei Drittel (64%) sind dazu nicht von Gesetzes wegen angehalten, sondern wenden einen anerkannten Standard zur Rechnungslegung freiwillig an (bspw. aufgrund eines Beschlusses des Verwaltungsrats) oder weil es ein anderer Stakeholder (bspw. ein Kredit- bzw. anderer Geldgeber) verlangt. Insgesamt haben sich 89% der nicht kotierten Unternehmen, welche einen an-

Abbildung 1: ENTWICKLUNG DER RECHNUNGSLEGUNGSSTANDARDS BEI NICHT KOTIERTEN UNTERNEHMEN IN DEN FER-STUDIEN SEIT 2009



erkannten Standard zur Rechnungslegung anwenden, für die Swiss GAAP FER entschieden.

Drei Viertel (75%) der untersuchten Unternehmen ohne Kotierung sind nach dem Rechnungslegungsrecht (Art. 963 OR) nicht dazu verpflichtet, eine Konzernrechnung zu erstellen. 17% haben eine Konzernrechnung nach OR und 8% eine Konzernrechnung nach einem anerkannten Rechnungslegungsstandard zu erstellen. Von den untersuchten Unternehmen, welche einen Konzernabschluss nach einem anerkannten Standard erstellen müssen, wenden 80% die Swiss GAAP FER an.

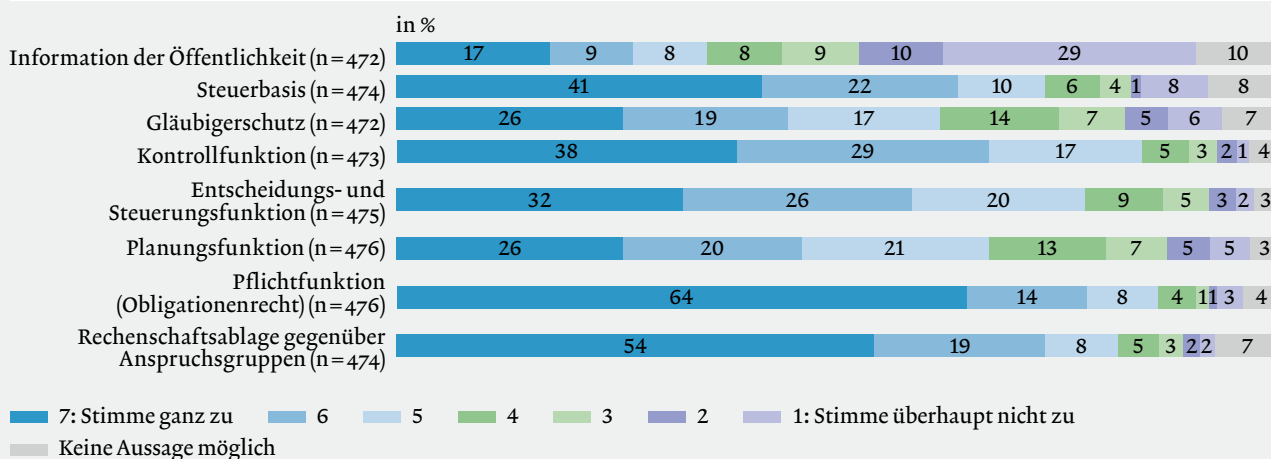
Schliesslich wurde untersucht, welche Unternehmen die Kern-FER anwenden. Rund ein Drittel der FER-Anwender (37%) beschränkt sich auf die Kern-FER, während zwei Drittel (63%) das gesamte Regelwerk beachten. Unter den Anwendern der Kern-FER befinden sich 55% Non-Profit-Organisationen.

Die moderne Rechnungslegung erfüllt unterschiedliche Aufgaben. Die Hauptfunktion liegt in der Bereitstellung zuverlässiger und relevanter Informationen, um den verschiedenen Adressaten der Rechnungslegung zu ermöglichen, gut fundierte Entscheidungen zu treffen (vgl. *Abbildung 2*). Zu den wichtigsten Aufgaben der Rechnungslegung gehören gemäss den befragten nicht kotierten Unternehmen die Pflichtfunktion, d. h. die Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen einer ordnungsmässigen Buchführung und Rechnungslegung (86% Zustimmung), die Kontrollfunktion (84%) und die Rechenschaftsablage gegenüber Anspruchsgruppen (81%). Ebenfalls als bedeutend erachtet werden die Entscheidungs- und Steuerungsfunktion (78%),



NICOLE MEISTER,
M. A., DIPL. WIRTSCHAFTS-
PRÜFERIN, DOKTORANDIN
UND WISSENSCHAFTLICHE
MITARBEITERIN,
UNIVERSITÄT ST. GALLEN,
MANAGER EY

Abbildung 2: **FUNKTIONEN DER RECHNUNGSLEGUNG AUS SICHT ALLER UNTERNEHMEN OHNE KOTIERUNG**



die Basis für die Steuerbemessung (73%), die Planungsfunktion (67%) sowie der Gläubigerschutz (62%). Bei den kotierten Gesellschaften kommen der Information der Öffentlichkeit und der Rechenschaftsablage gegenüber den Anspruchsgruppen eine bedeutend wichtigere Rolle zu (91% bzw. 95% Zustimmung), ansonsten sind die Ergebnisse relativ ähnlich.

Die Mehrheit der kotierten Unternehmen, die an der Studie teilgenommen haben, basiert ihre Rechnungslegung auf den Swiss GAAP FER (62%). Die übrigen Unternehmen verwenden die IFRS (36%); die US GAAP werden lediglich von einem Unternehmen in der Stichprobe eingesetzt (2%). Gesellschaften, welche sich an den Swiss GAAP FER orientieren, sind dabei im Durchschnitt mit 3049 Mitarbeitenden kleiner als die IFRS- und US-GAAP-Anwender, die im Mittel 16393 Mitarbeitende beschäftigen. Wie bereits erwähnt, haben FER-Anwender mit einer höheren Wahrscheinlichkeit an der Studie teilgenommen als jene der anderen internationalen Standards; die relativen Anteile entsprechen also nicht denjenigen in der Grundgesamtheit der kotierten Gesellschaften.

3. INFORMATIONENSTAND UND -BESCHAFFUNG

Während die obligationenrechtlichen Bestimmungen bei fast allen nicht kotierten Unternehmen (98%) ein Begriff sind, sind die «True and Fair View»-Standards bei rund zwei Dritteln zumindest dem Namen nach bekannt. Ein etwas anderes Bild ergibt sich bei der Frage nach dem effektiven Kenntnisstand: 91% der Unternehmen ohne Kotierung stufen ihren Kenntnisstand bezüglich der obligationenrechtlichen Bestimmungen mindestens als gut ein. Die Beurteilung des Wissens betreffend Kern-FER bzw. die gesamten Swiss GAAP FER fällt mit 46% bzw. 40% bereits deutlich tiefer aus. Bei den IFRS reduziert sich der Anteil auf 16% und bei den IFRS für KMUs sind es lediglich 9%. Mit den US GAAP kennen sich die wenigsten aus (5%). Im Vergleich zu nicht kotierten verfügen kotierte Unternehmen über ein deutlich umfassenderes Know-how: 80% stufen ihre Kenntnisse der Swiss GAAP FER und 70% diejenigen der IFRS mindestens als gut

ein. Auf einem solchen Niveau sehen sich bez. US GAAP demgegenüber nur 8% – was mit ihrer geringen Verbreitung in der Schweiz zusammenhängen dürfte.

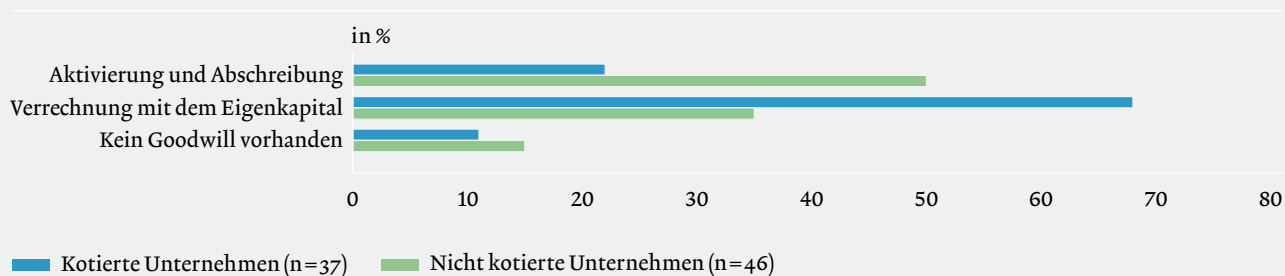
Ähnliche Unterschiede zeigen sich bez. der aktiven Informationsbeschaffung: Während sich 45% der nicht kotierten Unternehmen aktiv (d. h. durch gezieltes Suchen) über die Entwicklung der Rechnungslegung informieren, beträgt dieser Anteil bei den kotierten Gesellschaften 87%. Da sich die Regelungen bei den IFRS, US GAAP und Swiss GAAP FER deutlich rascher weiterentwickeln als die gesetzlichen Bestimmungen und die Jahresberichte öffentlich verfügbar sind, kommt der Rechnungslegung bei den Kotierten erwartungsgemäss ein höherer Stellenwert zu.

Weitgehende Überlappungen gibt es bez. den verwendeten Informationsquellen: Sowohl für kotierte als auch privat gehaltene Unternehmen stellen die Treuhänderin resp. der Treuhänder bzw. die Wirtschaftsprüferin resp. der Wirtschaftsprüfer die bedeutendste Quelle zur Informationsbeschaffung dar. Zudem spielen Fachzeitschriften, das Internet sowie Seminare bzw. Vorträge eine wichtige Rolle.

4. ANWENDUNG DER SWISS GAAP FER

Als wichtigstes Argument für die Swiss GAAP FER wird von den Unternehmen ohne Kotierung die höhere Qualität des Abschlusses (44%) gesehen. Die realistischere Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sowie die Verbesserung der Vergleichbarkeit der Rechnungslegung mit Dritten werden von 43% bzw. 42% der Unternehmen als vorteilhaft eingeschätzt. Damit anerkennen die Unternehmen, dass bei Anwendung der Swiss GAAP FER ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der wirtschaftlichen Lage wiedergegeben wird. Das am häufigsten genannte Argument gegen die Swiss GAAP FER ist, dass neben der obligationenrechtlichen Jahresrechnung zusätzlich ein FER-Abschluss zu erstellen ist (45%). 42% befürchten ferner nicht nur einen hohen Aufwand für die Umstellung, sondern auch einen höheren Folgeaufwand. Schliesslich wird die reduzierte Möglichkeit der Bilanzpolitik kritisch gese-

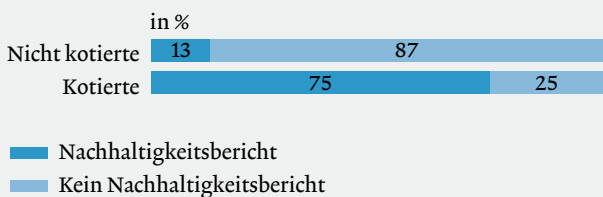
Abbildung 3: **AUSÜBUNG DES GOODWILL-WAHLRECHTS BEI ANWENDERN DER SWISS GAAP FER**



hen (40% Zustimmung). Angesichts der Tatsache, dass 55% der nicht kotierten Unternehmen über stille Reserven verfügen, überrascht diese Skepsis nicht. Für je 38% sprechen ferner die Absenz von wichtigen externen Kapitalgebern sowie wenig komplexe Unternehmensstrukturen gegen eine Umstellung auf Swiss GAAP FER. Während die Gründe, welche für die Swiss GAAP FER sprechen, bei den kotierten Gesellschaften relativ ähnlich sind, unterscheiden sich die Kontrargumente: Aus Sicht der Kotierten ist der international – im Vergleich zu IFRS oder US GAAP – geringe Bekanntheitsgrad (53%) der mit Abstand wichtigste Grund gegen eine Umstellung auf die Swiss GAAP FER.

Ein Wechsel auf Swiss GAAP FER hat sowohl einen zeitlichen als auch einen finanziellen Mehraufwand zur Folge. Der grösste Teil der nicht kotierten Unternehmen rechnet mit einem relativ kurzen Projekt (bis sechs Monate) und einem Umstellungsaufwand von bis zu CHF 50 000. Als grösster Kostentreiber wird dabei die Aus- und Weiterbildung der Mitarbeitenden gesehen. Auch die kotierten Gesellschaften gehen davon aus, dass eine Umstellung innerhalb eines halben Jahres abgeschlossen werden kann. Sie erwarten indes, dass der Wechsel etwas mehr kosten wird: Zwei Drittel rechnen mit einem finanziellen Aufwand zwischen CHF 20 000 und CHF 100 000.

Abbildung 4: **ERSTELLUNG EINES NACHHALTIGKEITSBERICHTS BEI KOTIERTEN UND NICHT KOTIERTEN UNTERNEHMEN**



88% der nicht kotierten und 83% der kotierten Anwender der Swiss GAAP FER sind insgesamt zufrieden mit dem Regelwerk; ein Wert, der auch im langfristigen Vergleich stabil ist. V. a. die Verständlichkeit, die Anwenderfreundlichkeit und der adäquate Detaillierungsgrad werden geschätzt. Am meisten Mühe bereiten den Anwendern Swiss GAAP FER 30 «Konzernrechnung» und Swiss GAAP FER 16 «Vorsorgeverpflichtungen». Währenddem Ersterer gerade überarbeitet wurde und sich die Situation nun bessern dürfte (die revidierte Fachempfehlung ist seit Anfang Jahr in Kraft), hatten die FER-Gremien FER 16 bereits auf dem Radar – im letzten Jahr wurde ein entsprechendes Projekt zur Überarbeitung lanciert.

Im Rahmen der Überarbeitung von Swiss GAAP FER 30 «Konzernrechnung» wurde das Wahlrecht bez. der Behandlung von Goodwill kontrovers diskutiert. Aus diesem Anlass

wurde untersucht, wie dieses in der Praxis ausgeübt wird. Bei den nicht kotierten Unternehmen, welche eine Konzernrechnung nach Swiss GAAP FER erstellen, entscheidet sich die Hälfte für eine Aktivierung und Abschreibung des Goodwills, 35% verrechnen ihn mit dem Eigenkapital und bei 15% ist kein Goodwill vorhanden. Die kotierten Gesellschaften bevorzugen demgegenüber eindeutig die Verrechnung mit dem Eigenkapital (68%). Nur etwa ein Fünftel (22%) aktiviert den Goodwill und schreibt ihn in den darauffolgenden Jahren ab (vgl. *Abbildung 3*).

5. ENTWICKLUNG DER BERICHTERSTATTUNG

Seit der letzten FER-Studie im Jahr 2018 hat bei der Unternehmensberichterstattung ein grundlegender Wandel eingesetzt. Während die finanzielle Berichterstattung international nach zwei intensiven Jahrzehnten inzwischen in verhältnismässig ruhigen Gewässern unterwegs ist, rückt die nicht finanzielle Berichterstattung, insb. zur Nachhaltigkeit, zunehmend in den Fokus. In der Schweiz sind mit der Einführung von Art. 964a-c OR per 1. Januar 2022 Vorschriften zur Transparenz bez. nicht finanzieller Belange für Gesellschaften des öffentlichen Interesses in Kraft getreten. Auch wenn diese vorerst direkt nur Unternehmen betreffen, welche konzernweit über mindestens 500 Vollzeitstellen und über eine Bilanzsumme von mindestens CHF 20 Mio. oder einen Umsatzerlös von mindestens CHF 40 Mio. verfügen, kommt ihnen eine Signalwirkung zu. Einerseits ist fraglich, ob resp. v. a. wann die Erstellung eines Nachhaltigkeitsberichts auch für weniger grosse Organisationen verpflichtend

Abbildung 5: **GRÜNDE FÜR DIE ERSTELLUNG EINES NACHHALTIGKEITSBERICHTS**

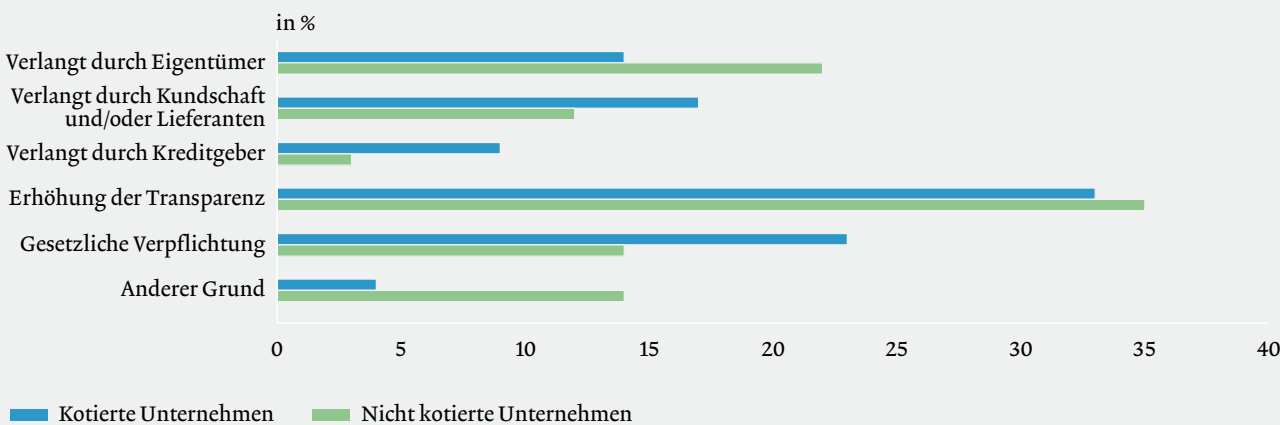


Abbildung 6: **PRÜFUNG VON NACHHALTIGKEITSBERICHTEN BEI KOTIERTEN UND NICHT KOTIERTEN UNTERNEHMEN**



wird. Andererseits wird der durch die EU-Regulierungen bereits früher ausgelöste Kaskadeneffekt entlang den Lieferketten ggf. verstärkt – so müssen sich Grosskonzerne bei ihren Lieferanten absichern, dass diese sich an die relevanten Vorschriften halten. Um den aktuellen Stand der Nachhaltigkeitsberichterstattung in der Schweiz zu ermitteln, wurde das Thema erstmals in die Studie aufgenommen.

Bei den nicht kotierten Unternehmen wird ein Nachhaltigkeitsbericht noch relativ selten erstellt, nur 13 % bejahen die entsprechende Frage (vgl. *Abbildung 4*). Dabei handelt es sich zudem vorwiegend um grössere Unternehmen: Die durchschnittliche Anzahl Mitarbeitende ist in dieser Teilstichprobe mit 1129 signifikant höher als in der gesamten Stichprobe (266 Mitarbeitende).

Von den nicht kotierten Unternehmen, die keinen Nachhaltigkeitsbericht erstellen (87 %), verfolgt ein Drittel (36 %) die Entwicklungen in diesem Bereich, während sich rund zwei Drittel (64 %) derzeit noch nicht mit dem Thema auseinandersetzen.

Bei den kotierten Unternehmen besitzt das Thema Nachhaltigkeitsberichterstattung erwartungsgemäss einen höheren Stellenwert. 75 % der insgesamt 60 kotierten Unternehmen, die an der Studie teilgenommen und die Fragen zur Nachhaltigkeit beantwortet haben, veröffentlichen bereits einen Nachhaltigkeitsbericht; 13 % veröffentlichen noch keinen, sind aber nun gemäss den obligationsrechtlichen Anforderungen (Art. 964a ff. OR) dazu verpflichtet. Die verbleibenden 12 % veröffentlichen keinen Nachhaltigkeitsbericht und sind per Gesetz auch nicht dazu verpflichtet. Insgesamt sind unter den neuen gesetzlichen Rahmenbedingungen knapp zwei Drittel (63 %) der kotierten Unternehmen zur Berichterstattung über nicht finanzielle Belange angehalten.

Die Gründe für die Erstellung eines Nachhaltigkeitsberichts sind ziemlich heterogen (vgl. *Abbildung 5*), wobei sowohl bei den kotierten (33 %) als auch bei den nicht kotierten (35 %) Unternehmen das Bedürfnis nach höherer Transparenz am häufigsten genannt wurde. Neben diesem eher intrinsischen Grund wird ein Nachhaltigkeitsbericht relativ häufig von den Eigentümern oder von der Kundschaft bzw. von Lieferanten verlangt. Bei den börsenkotierten Gesellschaften spielt ferner die gesetzliche Verpflichtung eine grössere Rolle als bei den nicht kotierten (bei denen sie aber

bspw. über eine Muttergesellschaft in der EU ausgelöst werden kann).

Bezüglich des angewendeten Regelwerks dominiert derzeit sowohl bei den kotierten (56 %) als auch bei den nicht kotierten (32 %) Unternehmen die Global Reporting Initiative (GRI). Zusätzlich geben verhältnismässig viele Unternehmen (nicht kotierte: 32 %, kotierte: 19 %) an, dass sie sich an den – derzeit noch ziemlich vage gehaltenen – gesetzlichen Vorschriften (Art. 964a ff. OR) orientieren. Da sowohl die Standards der EU (European Sustainability Standards, ESRS) als auch des International Sustainability Standard Boards (ISSB; ein Ableger der IFRS Foundation) erst vor Kurzem erschienen sind, wird es bei den eingesetzten Regelwerken in den kommenden Jahren bestimmt zu Verschiebungen kommen.

Die Mehrheit der Nachhaltigkeitsberichte wird aktuell noch keiner Prüfung unterzogen, wobei kotierte Unternehmen (44 %) ihre Angaben eher prüfen lassen als nicht kotierte (30 %). Prüfungen mit begrenzter Sicherheit sind dabei deutlich häufiger anzutreffen als solche mit hinreichender Sicherheit (vgl. *Abbildung 6*).

6. FAZIT

Das Rechnungslegungsumfeld hat sich seit der letzten Studie im Jahr 2018 durch eine verhältnismässig hohe Stabilität ausgezeichnet; weder bei den obligationsrechtlichen Bestimmungen zur Rechnungslegung noch bei den in der Schweiz am weitesten verbreiteten «True and Fair View»-Standards Swiss GAAP FER und IFRS ist es zu wesentlichen Neuerungen gekommen. Entsprechend überrascht es nicht, dass es bez. der Anwendung der Regelwerke nicht zu grossen Verschiebungen gekommen ist. Die Swiss GAAP FER haben sich bei nicht kotierten Unternehmen durchgesetzt, welche einen anerkannten Standard zur Rechnungslegung anwenden müssen oder sich nicht mit den obligationsrechtlichen Vorschriften begnügen möchten. Bei den kotierten Gesellschaften konnten sich die Swiss GAAP FER bei den kleineren und mittelgrossen Publikumsgesellschaften ebenfalls fest etablieren. Die Nachhaltigkeitsberichterstattung betrifft aktuell noch primär die kotierten Gesellschaften, wobei sich dieser noch junge Bereich derzeit mit einer sehr hohen Dynamik weiterentwickelt – bei der nächsten Studie wird sich diesbezüglich mit grosser Wahrscheinlichkeit ein anderes Bild ergeben. ■

Fussnoten: 1) Dieser Artikel basiert auf der FER-Studie 2023, welche in ihrer Gesamtheit unter www.fer.ch/studie heruntergeladen werden kann. 2) Für die nicht kotierten Unternehmen wurde durch das Bundesamt für Statistik eine repräsentative Stich-

probe gezogen, bei den kotierten Gesellschaften wurden alle angeschrieben, ausser Banken und Versicherungen. 3) Neben Gesellschaften mit börsenkotierten Beteiligungsrechten müssen gemäss Art. 962 Abs. 1 OR auch Genossenschaften mit min-

destens 2000 Genossenschafterinnen und Genossenschaftern und per Gesetz zu einer ordentlichen Revision verpflichtete Stiftungen einen Abschluss nach einem anerkannten Standard zur Rechnungslegung erstellen.